

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße

Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße ein zweites Mal verkürzt öffentlich auszulegen. Die erste Offenlage fand in der Zeit vom 06.06.2016 bis 05.07.2016 statt. Aufgrund von redaktionellen und städtebaulichen Veränderungen erfolgt nun eine auf zwei Wochen verkürzte Offenlage.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße befindet sich im Stadtteil Alsdorf - Hoengen. Es liegt in einem „Innenbereich“ und wird im Norden von der Bebauung der Schillerstraße und im Westen von der Pützdrischstraße begrenzt. Die Wirthstraße begrenzt den Planbereich südlich und die Jülicher Straße östlich. Im Süden schließt das Plangebiet an den überregionalen Radweg an. Die Rosenstraße führt gegenwärtig als Stichstraße bis kurz vor das Plangebiet.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt etwa 1.878 m² (ca. 0,2 ha).

Das Grundstück mit der Zweckbestimmung Grünfläche Parkanlage / Spielplatz ist derzeit ungenutzt und stellt sich in der Örtlichkeit als brachliegende Wiesenfläche dar. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2007 wurde die Fläche aus der Spielplatznutzung entlassen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine arrondierende Wohnbebauung zu schaffen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße ist beabsichtigt, die Art der Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet - WA“ fortzusetzen.

Die Planung sieht eine Bebauung mit insgesamt sechs Reihenhäusern vor. Aufgrund der inneren Lage werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße dahingehend getroffen, dass eine der Nachverdichtung entsprechende maßvolle Höhenentwicklung der Umgebung eingehalten wird, d.h. zwei Vollgeschosse, eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8.

In Anlehnung an den bereits vorhandenen Bestand wird damit eine bauliche Ergänzung mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau in Form von Miet-Einfamilienhäusern avisiert und die Bebauung nördlich der Rosenstraße insoweit fortgesetzt.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Am 08.06.2016 fand eine informelle Bürgerversammlung statt.

Der Bebauungsplan Nr. 357 – Erweiterung Rosenstraße einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.12.2016 bis 23.12.2016

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

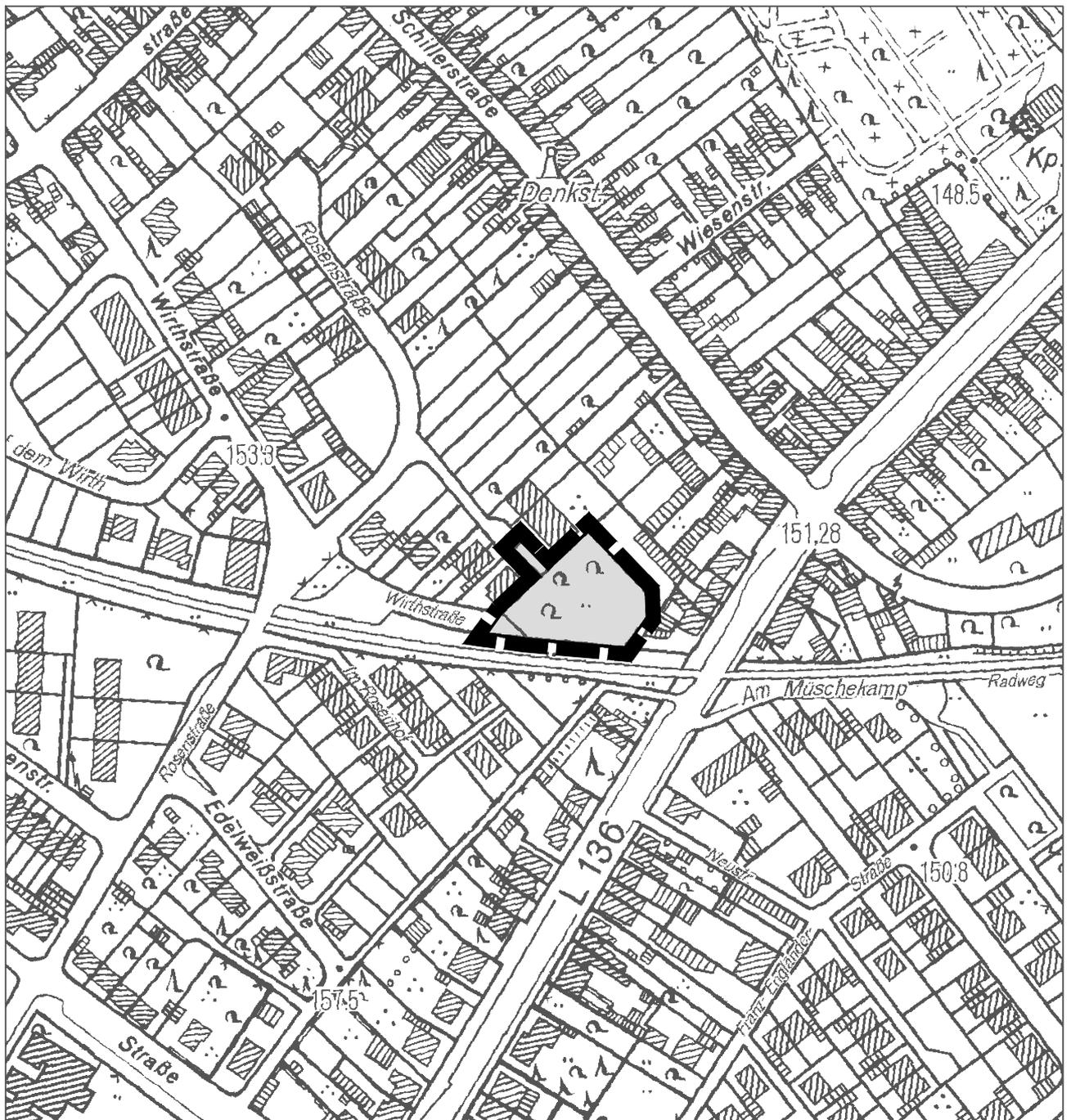
Alsdorf, 30.11.2016

In Vertretung:

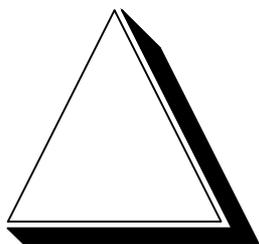
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 357
ERWEITERUNG ROSENSTRASSE

MASSTAB 1:2.500

STAND: 15.04.2016